



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Pensionsfonds AG

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik nach § 239 Abs. 2 VAG



Du bist nicht allein.

Inhalt

1 Darlegungspflichten	3
2 Anlagestrategische Ausrichtung	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Zielsetzung	3
2.3 Anlagepolitik	4
2.4 Strategische Asset Allokation - Sicherungsvermögen 1	5
2.5 Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	5
3 Risikosteuerung Kapitalanlagen	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Markt- und Kreditrisiken	6
3.3 Liquiditätsrisiko	7
4 Schlussbestimmung	8

1 Darlegungspflichten

Gemäß § 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) haben Pensionsfonds der Aufsichtsbehörde eine Erklärung zu den Grundsätzen ihrer Anlagepolitik vorzulegen

1. spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres und
2. unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik.

Die Erklärung muss Angaben enthalten über das Verfahren zur Risikobewertung und zur Risikosteuerung sowie zur Strategie in Bezug auf den jeweiligen Pensionsplan, insbesondere die Aufteilung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen. Außerdem ist auf die Frage einzugehen, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen Rechnung trägt. Pensionsfonds müssen die Erklärung öffentlich zugänglich machen. Spätestens nach drei Jahren ist die Erklärung zu überprüfen.

2 Anlagestrategische Ausrichtung

2.1 Allgemeines

Die R+V Pensionsfonds AG, gegründet 2002, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die R+V Pensionsfonds AG bietet zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an. Zum anderen unterstützt sie Unternehmen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Die R+V Pensionsfonds AG erbringt Renten- und Kapitalleistungen. Je nach Pensionsplan werden biometrische Risiken bei Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenleistungen übernommen. Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium MetallRente Pensionsfonds. Das Versorgungswerk MetallRente wurde 2001 von der Gewerkschaft IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründet, um den in dieser Branche tätigen Arbeitnehmern attraktive betriebliche Altersversorgungslösungen anbieten zu können. Das Versorgungswerk deckt alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung ab.

2.2 Zielsetzung

Als Pensionsfonds bilden die Cashflows des Pensionsfondsgeschäfts die Grundlage für das von uns anzulegende Kapital. Wir haben eine wichtige, direkte und treuhänderische Verantwortung für unsere Kunden, daher legen wir höchsten Wert auf wirtschaftlich nachhaltiges Handeln und eine auf Sicherheit fokussierte, langfristige Anlagepolitik. Mit unserer Anlagepolitik streben wir einen Wertbeitrag durch eine globale Diversifikation unter Beachtung der passivseitigen Verpflichtungen an.

Das Ziel unserer Investment-Strategie ist die Optimierung des ökonomischen Risiko-Rendite-Profiles der Kapitalanlagen. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere auch die kurz- und mittelfristige Risikotragfähigkeit des Unternehmens unter bilanziellen und ökonomischen Aspekten.

Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft ist stets obligatorische Nebenbedingung.

2.3 Anlagepolitik

Für die beitragsbezogenen und die leistungsbezogenen Pensionspläne erfolgt die Kapitalanlage zur Sicherstellung einer risikoadäquaten Kapitalanlage-Performance in verschiedenen dynamischen Anlagemodellen.

Die R+V Pensionsfonds AG umfasst keine Verträge zu nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen, bei denen der Arbeitgeber Vorgaben zur Anlagepolitik machen kann.

Aktuell besteht bei zwei Arbeitgebern je ein individuelles Sicherungsvermögen mit einem Anlageausschuss, in dem Grundzüge der Asset Allokation seitens des Anlagemanagements vorgestellt und abgestimmt werden. Darüber hinaus sind keine Sicherungsvermögen vorhanden, in denen sich die Anlagepolitik je Trägerunternehmen unterscheidet. Reine Beitragszusagen nach dem Sozialpartnermodell gibt es im Bestand bisher nicht. Außerdem existieren keine Verträge, bei denen Versorgungsanwärtern Wahlrechte bei der Anlage eingeräumt werden.

Für die beitragsbezogenen und die leistungsbezogenen Pensionspläne erfolgt die Kapitalanlage zur Sicherstellung einer risikoadäquaten Kapitalanlage-Performance in verschiedenen dynamischen Anlagemodellen.

Die anlagepolitischen Vorgaben für die einzelnen Sicherungsvermögen stellen sich wie folgt dar:

	Sicherungsvermögen 1	Sicherungsvermögen 2	Sicherungsvermögen 3	Sicherungsvermögen 3	Sicherungsvermögen 4	Sicherungsvermögen 5
Art der Versorgung	Beitragsbezogener Pensionsplan + Leistungsbezogener Pensionsplan	Beitragsbezogener Pensionsplan ohne Rückdeckung	Leistungsbezogener Pensionsplan	Leistungsbezogener Pensionsplan	Beitragsbezogener Pensionsplan + Leistungsbezogener Pensionsplan	Beitragsbezogener Pensionsplan
Art der Auslagerung	Versicherungsförmige Garantie	Anlage für Rechnung und Risiko Arbeitnehmer + Arbeitgeber	Anlage für Rechnung und Risiko Arbeitnehmer + Arbeitgeber	Anlage für Rechnung und Risiko Arbeitnehmer + Arbeitgeber	Anlage für Rechnung und Risiko Arbeitnehmer + Arbeitgeber	Anlage für Rechnung und Risiko Arbeitnehmer + Arbeitgeber
Kapitalanlage	SV1 z. T. Rückdeckung bei Lebensversicherern sowie eigene Kapitalanlage	PF SV2	PF Chance I PF Chance II	Publikumsfonds, Spezialfonds und Dachfonds	SV4 einzelvertragliche Rückdeckung bei Lebensversicherern	Publikumsfonds MetallRente FONDS PORTFOLIO und Rentenspezialfonds APF Renten
Zielgröße	Garantiezins/Überschuss	Rendite	Rendite	Rendite	Garantiezins/Überschuss	Rendite
Asset Allokation	Asset-/Liability-Management	Dynamische Steuerung der Aktienquote über das CPPI-Modell	Dynamische Steuerung der Aktienquote über das CPPI-Modell	Multi-Asset Fonds mit Volatilitätssteuerung	Asset-/Liability-Management	Asset-/Liability-Management

Festlegung zu Steuerungsparametern	Keine Aktien	Startaktienquote: 30% Wertuntergrenze: 94 %	Startaktienquote: 35% Wertuntergrenze: 93 %	variabel	variabel	variabel
------------------------------------	--------------	--	--	----------	----------	----------

Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Anlage- und Mitwirkungspolitik gemäß §§134b, 134c AktG (ARUG II), abrufbar unter [<https://www.ruv.de/ueber-uns/unternehmen/geschaeftsberichte>].

2.4 Strategische Asset Allokation - Sicherungsvermögen 1

Die Kapitalanlage der R+V Pensionsfonds AG setzt sich aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen. Die Kapitalanlage für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgte bis April 2024 nahezu vollständig in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen.

Im zweiten Quartal 2024 wurde beschlossen, im Sicherungsvermögen 1 eine Umschichtung von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen in die eigene Kapitalanlage vorzunehmen. In diesem Zuge wird aktiv ein Anleihenportfolio aufgebaut, um von dem attraktiven Zinsniveau am Kapitalmarkt zu profitieren.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Asset Liability Management werden im Rahmen eines systematischen Investmentprozesses die konkreten längerfristigen Zielsetzungen hinsichtlich der Strukturierung des Portfolios (Strategische Asset Allokation) abgeleitet. Hierbei finden u.a. ökonomische Renditeziele, Anforderungen der Passivseite und weitere Nebenbedingungen Berücksichtigung. Die verabschiedete Strategische Asset Allokation definiert die Leitplanken für die Anlagetätigkeit des Portfoliomanagements für einen Zeithorizont von drei Jahren. Eine planmäßige Überprüfung der Anlagepolitik findet jährlich im Rahmen der Strategischen Asset Allokation statt.

Zur Sicherstellung eines adäquaten Risikoprofils erfolgt die Neuanlage der R+V Pensionsfonds AG im Planungszeitraum in die Assetklassen Staats-, Unternehmens- und Finanzanleihen sowie gesetzlich besicherte Pfandbriefe. Die Investitionen in die bereits erwähnten Assetklassen sind breit diversifiziert über eine große Anzahl von Emittenten und Schuldner sowie über verschiedene Branchen und Regionen hinweg. Zudem umfasst die Anlage ein großes Laufzeitenspektrum, um die Renditechancen der weltweiten Kapitalmärkte optimal zu nutzen und damit die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit erfüllen zu können. Eine mögliche Investition in Aktien in den Folgejahren ist erst vorgesehen, wenn zunächst stille Reserven zur Aussteuerung von unterjährigen Schwankungen aufgebaut werden konnten. Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, Veränderungen der Kapitalmarktverhältnisse und weitere außerordentliche Ereignisse, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben, können eine außerplanmäßige Überprüfung unserer Anlagepolitik auslösen.

In diesem Zusammenhang werden auch geopolitische Auswirkungen auf die Entwicklung der Kapitalanlagen laufend überwacht. Bei Bedarf wird R+V Anpassungen an der verabschiedeten Kapitalanlagepolitik vornehmen.

2.5 Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die sichere und solide Kapitalanlage zählt zum Kerngeschäft und zur Kernkompetenz der R+V. Der Gesetzgeber verpflichtet alle Versicherer in Deutschland, im Interesse der Kunden ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen und die Ziele Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität im Rahmen der Kapitalanlage zu beachten (§ 124 VAG). Für Pensionsfonds gelten die auf Lebensversicherungsunternehmen anwendbaren Vorschriften entsprechend, soweit keine abweichenden Regelungen vorhanden sind (§ 237 VAG). Um dieser Vorgabe gerecht zu werden (und weil Pensionsfonds in aller Regel langfristig ausgelegt

sind), ist der Nachhaltigkeitsgedanke ein essenzieller und implizit verpflichtender Bestandteil der Kapitalanlage eines Pensionsfonds.

Im Segment der betrieblichen Altersvorsorge, insbesondere bei Anlagestrategien auf Rechnung und Risiko der Kunden, finden zudem die Präferenzen unserer Kunden besondere Berücksichtigung. Der im Nachfolgenden beschriebene Ansatz bezieht sich beim Sicherungsvermögen 1 (Risiko und Rechnung der Gesellschaft selbst) direkt auf die Neuanlage und indirekt auf die Rückdeckungsverträge (bei Lebensversicherern der R+V).

Wir wissen, dass jede unserer Anlageentscheidungen Konsequenzen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat. Als R+V sind wir davon überzeugt, dass wir mit unseren Investments die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsweise fördern können. Wir wissen, dass sich sowohl Risiken aber auch Chancen für die Gesellschaft und damit auch für unsere Finanzanlagen ergeben können, je nachdem wie andere und wir Nachhaltigkeitsaspekte bei unseren Entscheidungen integrieren. Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir sowohl den umfassenden R+V-spezifischen Nachhaltigkeitsansatz, als auch die ggf. abweichenden Ansätze unserer institutionellen Partner und Kunden. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes der R+V achten wir sowohl auf ökologische und soziale Aspekte als auch auf solche der guten und fairen Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien). Unser Ansatz geht über das Anwenden von vordefinierten Ausschlüssen hinaus, in dem wir ESG-Kriterien grundsätzlich in unseren Prozess für Investment-Entscheidungen integrieren. Die Definition unserer ESG-Ziele richtet sich nach internationalen Standards, wie z.B. den Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Wir prüfen aktiv komplementäre Initiativen und integrieren gegebenenfalls deren Ansätze.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie werden wir fortlaufend überprüfen und weiterentwickeln.

Bei unseren Investitionsentscheidungen stützen wir uns auf evidenzbasierte Daten und Fakten. Wir sind uns bewusst, dass in Bezug auf die Analyse von und den angemessenen Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Deshalb gewährleisten wir durch regelmäßige Aktualisierung unserer Anlagekriterien, dass der jeweilige Wissensstand bei unseren Investmententscheidungen Berücksichtigung findet. Wir stehen in einem aktiven Dialog mit Unternehmen, Verbänden und politischen Organisationen.

3 Risikosteuerung

3.1 Allgemeines

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen orientiert sich an den geschäftsspezifischen Liquiditätserfordernissen und an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft, die sich ihrerseits im festgelegten Mindestergebnis-Beitrag der Kapitalanlagen zum Gesamtergebnis im Planjahr widerspiegelt.

Die Überprüfung der Anlagestrategie auf ihre grundsätzliche Kompatibilität mit den Mindestergebnis-Anforderungen der Gesellschaft erfolgt im Rahmen von Simulationsrechnungen zur Strategischen Asset Allokation.

3.2 Markt- und Kreditrisiken

Die Kapitalanlage der R+V Pensionsfonds AG setzt sich aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern

und Arbeitgebern zusammen. Die Kapitalanlage für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt teilweise in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge (HGB/IFRS) aus Kapitalanlagen zu gewährleisten.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt unter Einhaltung der grundsätzlichen risikopolitischen Ziele. Hierzu zählen die Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und die Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien. Darüber hinaus wird der Aufbau und Erhalt des Reserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität und der Risikotragfähigkeit sichergestellt. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der Strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Darüber hinaus mindern wir Kreditrisiken durch Adressenlimite, durch die Vermeidung von Emittenten-Konzentrationen auf Portfolioebene und über die Festlegung von Mindest- und/oder Durchschnittsratings.

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken erfolgt durch Limite und durch die Festlegung von strategischen Absicherungsquoten im Rahmen unseres Overlay-Managements.

Der Anteil von Assetklassen mit einer potenziell hohen monatlichen Wertschwankung wird durch die Festlegung einer Risikoquote begrenzt.

Schwellenwerte und Risikoindikatoren stellen sicher, dass die den strategischen Risikoappetit definierenden Festlegungen für die Kapitalanlage eingehalten werden. Die mit den Schwellenwerten verbundene Ampelsystematik sichert bei Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den geschäftsstrategischen Zielen die frühzeitige Auslösung eines Eskalationsprozesses und die Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Marktrisiken im Pensionsfonds-Geschäft

Für die Gesellschaft besteht das Risiko, dass die bei Zusage versicherungsförmiger Garantien vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Aufgrund der langen Vertragsdauern besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Grundsätzlich erhöht ein Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Das Marktrisiko wird durch die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen begrenzt. Im Rahmen des Asset Liability Management überprüfen wir für verschiedene Kapitalmarkt-Szenarien die Einhaltung der bilanziellen Limite im Planungshorizont - gegebenenfalls ergreifen wir bei Nichteinhaltung geeignete Maßnahmen. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Pensionsversicherungen dar.

3.3 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung führt die R+V eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durch. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage prüfen wir die

Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich. Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr stellen wir die erwartete Entwicklung des Cashflows auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dar.

Das Liquiditätsrisiko wird laufend überwacht und die Angemessenheit der Liquidität durch regelmäßige Stresstests unter widrigen Bedingungen sichergestellt. Dabei wird der Kapitalanlagebestand entsprechend seiner Liquidierbarkeit in vier Liquiditätsklassen eingeteilt. Anhand einer Gegenüberstellung der Volumina dieser Liquiditätsklassen und der Liquiditätsbedarfe aus einem passivischen Stress-Szenario werden Bedeckungsquoten ermittelt und das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft beurteilt. Zusätzlich werden eventuelle Auswirkungen einer aus dem passivischen Stress-Szenario bedingten notwendigen Liquidierung von Assets auf das GuV-Ergebnis in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien untersucht. Im Rahmen der Strategischen Asset Allokation wird diese Betrachtung ebenfalls bei Entwicklung und Beschluss eines neuen Zielfortfolios berücksichtigt. Darüber hinaus findet im Rahmen der mehrjährigen Liquiditätsbetrachtung eine Gegenüberstellung der pensionsfondstechnischen Cash Flows und der Liquiditätsströme aus Kapitalanlagen statt.

Ergänzend nimmt das Cash-Management eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vor. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der Gesellschaft, die bestehenden Liquiditätserfordernisse unter den getroffenen Annahmen jederzeit zu erfüllen.

4 Schlussbestimmung

Die vorliegende Version der Grundsätze der Anlagepolitik ersetzt die vorherige Fassung vom 18.07.2024.

Diese Grundsätze wurden von der Geschäftsleitung der R+V Pensionsfonds AG am 30.04.2025 beschlossen. Die Grundsätze treten mit Wirkung vom 30.04.2025 in Kraft.

Wiesbaden, den 30.04.2025



(Rüdiger Bach)



(Timm Höynck)